



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Statement Mag.a Astrid Winkler, Geschäftsführung ECPAT Österreich

PRESSEKONFERENZ zur Präsentation der Ergebnisse der Umfrage „Help us to help you“, Befragung von Usern von Kindesmissbrauchsdarstellungen (Child Sexual Abuse Material – CSAM) direkt im weltweiten Darknet / 20.4.2023 via Zoom

Wir möchten heute die Gelegenheit ergreifen, um mehr Hintergrundinformation zum Thema *Darstellungen von sexualisierter Gewalt an Kindern online* zu präsentieren – dies tun wir anhand der Präsentation einer bislang einzigartigen Studie, in der User von CSAM im Darknet befragt wurden.

Wir möchten auch mehr Hintergrundinformation zum *VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vom 11. Mai 2022*, oft verkürzt und mit einer Portion Polemik als „Chat-Kontrolle/data-mining Verordnung“ benannt. Vielmehr geht es aus unserer Sicht um Chat-Sicherheit für Kinder oder, wenn Sie wollen, Kindersicherung online – das trifft es schon eher.

Da die Problematik und Thematik komplex und (technisch) kompliziert ist, ist es uns ein Anliegen, zur Aufklärung beizutragen und auch einige Dinge richtig zu stellen. Zum Beispiel: dass es nicht stimmt, wenn in einer Headline zu lesen ist: *Kinderschutzorganisationen gegen EU-Vorschlag*. Natürlich gibt es auch innerhalb der Kinderschutz-Organisationen unterschiedliche Meinungen. Das ECPAT Netzwerk ist Teil einer Koalition bestehend aus mehr als 60 Organisationen aus ganz Europa - die sich für den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch einsetzen – und die EU-Mitgliedstaaten auffordert, die von der Europäischen Kommission im Mai 2022 vorgeschlagene Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu unterstützen. Organisationen wie ECPAT International, Missing Children Europe, Brave Movement, Internet Watch Foundation, Thorn, Terre des Hommes unterstützen den Vorschlag ebenso.

Es geht um Fakten, die niemand leugnen kann: Jeden Tag werden die Rechte von Kindern auf Schutz vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung im Internet verletzt. Die Zahl der Missbrauchsdarstellungen von Kindern (CSAM2) ist von 1 Million im Jahr 2014 auf über 20 Millionen im Jahr 2021 gestiegen. Im Jahr 2021 wurden weltweit über 85 Millionen³ Bilder und Videos gemeldet, wovon über 62 %⁴ dieses Materials in Europa gehostet wird.

Wir brauchen eine gesetzliche Regelung auf EU-Ebene um diesem Wahnsinn Einhalt zu gebieten.

Aus diesem Grund steht das ECPAT Netzwerk dem Vorschlag der Kommission grundsätzlich positiv gegenüber, wenngleich wir auch sehen und anerkennen, dass es in einigen Punkten Verbesserung, Spezifizierung etc. benötigt. Die Tatsache, dass der Verordnungstext noch nicht perfekt ist, darf aber kein Grund sein, das „Kind mit dem Bade auszugießen“ und die Verordnung als Ganzes abzulehnen.

Der Zusammenhang mit der präsentierten Studie ist klar: Immerhin rund die Hälfte der „hands-off“ Täter*innen suchen auch den direkten Kontakt zu Kindern und dieser erfolgt üblicherweise im „weißen Netz“, über Spiele oder Messenger Dienste. D. h.: im Darknet holen sich Täter*innen (bestehende oder neue) Informationen, tauschen sich aus bzw. „ihr Material“ aus.



ECPAT Österreich

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

Oft ist von „anlasslosem Scannen“ bzw. einer generellen Überwachungspflicht die Rede. **Doch was sieht die EU-Verordnung wirklich vor?**

Der Vorschlag erlegt den Serviceanbietern keine generelle Verpflichtung zur Überwachung auf, wie fälschlicherweise kolportiert wird - dies ist durch den Digital Services Act (DSA) verboten.

Die so genannte Aufdeckungsanordnung käme nur in bestimmten, risikobedingten Anlassfällen, als letztes Mittel, zum Tragen, das von einem Gericht zu verfügen ist. Außerdem enthält er zahlreiche Garantien, um die Achtung aller Grundrechte zu gewährleisten, wie durch die Kontrolle eines eigens eingerichteten EU-Zentrums zum Schutz und zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch. Die Technologien, die seit langem zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingesetzt werden, sind ausschließlich für den Zweck der Aufdeckung von CSAM konzipiert und erkennen nur Muster, die darauf hindeuten. WhatsApp, ein Ende-zu-Ende-verschlüsselter (E2EE) Dienst, setzt bereits fortschrittliche Technologie ein, um Malware zu erkennen, ohne die Verschlüsselung selbst zu beeinträchtigen. Diese Herangehensweise ist ein Beispiel dafür, dass das Aufdecken von Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet und Schutz der Privatsphäre Hand in Hand gehen.

Wir bedauern die primär ablehnende Haltung Österreichs. Wir würden uns für den Kinderschutz einen wohlwollenden Zugang wünschen und zumindest ein Bekenntnis, dass es eine Regelung auf EU-Ebene braucht.

Das Recht auf Privatsphäre der Nutzer*innen und das Recht der Kinder, vor Gewalt geschützt zu werden sind zwei zentrale Grundrechte, die sich gegenseitig nicht ausschließen dürfen, sondern müssen Hand in Hand gehen sollten.

Kontakt:

Mag.a Astrid Winkler
Geschäftsführung ECPAT Österreich
winkler@ecpat.at
www.ecpat.at